

Antragsteller/-in; Name/Firma

Ort, Datum
Leinfelden-Echterdingen,
 Sachbearbeiter/-in
Frau Kraut / Herr Neubert
 Telefon Fax
 07 11 / 1600 -206 oder -323 /1600 -306
 Die Genehmigung
 wird abgeholt bitte per Post
 zusenden.

Straßenverkehrsbehörde

Stadt Leinfelden-Echterdingen
 Bürger- und Ordnungsamt
 Marktplatz 1
 70771 Leinfelden-Echterdingen
 Fax: 07 11 / 16 00 -306

Antrag auf Erteilung einer
 Einzel-Ausnahmegenehmigung
 Dauer-Ausnahmegenehmigung
vom Fahrverbot an Sonn- und
Feiertagen

gem. § 30 Abs. 3 und § 46 Abs. 1 Ziffer
 7 der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Transportunternehmen

Fahrt(en) durchführendes Unternehmen bzw. Kraftfahrzeughalter/-in:
 Name/Firma, Wohnort/Geschäftssitz bzw. Niederlassung

	amtliches Kennzeichen	Fahrzeugart	Zul. Gesamtgewicht
Zugfahrzeug und Anhänger			t
			t
			t
			t

Art der zu transportierenden Güter (bitte genaue Bezeichnung und einzeln auflisten)

	Gewicht in t

Beantragter Zeitraum

Für eine Fahrt	am	von	Uhr bis	Uhr
Für mehrere Fahrten	vom		bis	
	vom		bis	

Abgangsort/Vorgesehene Fahrstrecke / Empfänger bzw. EmpfängerIn

Abgangsort/Grenzübergang:

Vorgesehene Fahrstrecke(n):

Empfänger/-in und Zielort:

Begründung über die Dringlichkeit der Fahrt(en)

- Fahrzeuge bis 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht sind nicht verfügbar.
- Die regelmäßige Beförderung ist notwendig (nur bei Dauer-Ausnahmegenehmigungen).

Bemerkungen

Ich versichere /Wir versichern die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und sind darüber unterrichtet, dass die beabsichtigte Fahrt erst nach Aushändigung der beantragten Ausnahmegenehmigungen durchgeführt werden darf.

Es ist uns bekannt, dass die erteilte Ausnahmegenehmigung nicht von der Einhaltung anderer für die Fahrt bzw. Die Beförderung maßgebender Vorschriften (z. B. nach der StVO, StVZO oder nach dem Güterkraftverkehrsgesetz) entbindet.

Folgende Unterlagen werden mit dem Antrag vorgelegt:

1. Fracht- und Begleitpapiere
2. Falls es sich um eine Beförderung über eine Straßenstrecke über 100 km handelt, eine Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung über die Unmöglichkeit der fristgerechten Schienenbeförderung.
3. Für grenzüberschreitenden Verkehr einen Nachweis über die Abfertigungszeiten der Grenzzollstelle für Ladungen auf Lastkraftwagen.
4. Fahrzeugschein, für ausländische Kraftfahrzeuge, in deren Zulassungspapiere zulässiges Gesamtgewicht und Motorleistung nicht eingetragen sind, ist eine entsprechende amtliche Bescheinigung erforderlich.
5. Bei Dauerausnahmegenehmigung eine Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer (siehe unten).

(Stempel)

Unterschriften Antragsteller/-in bzw. Transportunternehmer/-in

Dringlichkeitsbescheinigung der Industrie- und Handelskammer

Einzelgenehmigungen werden nur unter folgenden Voraussetzungen erteilt:

Versorgung der Bevölkerung mit leicht verderblichen Lebensmitteln;
Termingerechte Be- und Entladung von Seeschiffen;
Aufrechterhaltung des Betriebs öffentlicher Versorgungseinrichtungen;
Für Güter, zu deren Beförderung keine Fahrzeuge bis zu 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht verfügbar sind;
Für Güter, deren fristgerechte Beförderung nicht wenigstens zum größte Teil der Strecke auf der Schiene möglich ist, sofern es sich um eine Beförderung über eine Straßenstrecke von mehr als 100 km handelt,
für grenzüberschreitenden Verkehr, wenn die deutschen und ausländischen Grenzstellen zurzeit der voraussichtlichen Ankunft an der Grenze Lastkraftwagen abfertigen können.